

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.07.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0284 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Externe Stellenausschreibung der Stelle einer Dipl.-Ingenieurin / eines Dipl.-
Ingenieurs beim Eigenbetrieb Bäder
(Stelle-Nr. 159, EG 12 TVöD/vb/befristet)

Vorlage vom: 21.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend des Grundsatzbeschlusses vom 02.09.2013 im Rahmen der
Aufstellung des Stellenplans 2014 der alsbaldigen externen Stellenausschreibung mit
anschließender befristeter Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Interne Stellenausschreibung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.07.2014

Beim Eigenbetrieb Bäder ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Dipl.-Ingenieurin / eines Dipl.-Ingenieurs befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Danach ist gegebenenfalls eine Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit möglich. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die jedoch grundsätzlich teilbar ist.

Das Profil der Stelle kann dem beigefügtem Ausschreibungstext entnommen werden.

Auf die stadtverwaltungsinterne Stellenausschreibung vom 06.05.2014 (P 45) gingen innerhalb der gesetzten Frist drei interne Bewerbung ein. Leider führten die Vorstellungsgespräche nicht zum gewünschten Erfolg.

Die Stelle soll nun extern ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung ist im Darmstädter Echo und auf der Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen. Zeitgleich soll eine Veröffentlichung bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Hierzu bestehen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 02.09.2013 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2014 keine Bedenken.

Darmstadt, 21.07.2014

I/10.1.2

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage